

ARBEITSLOSIGKEIT Der Soziologe Peter Schallberger hat Integrationsprogramme für Arbeitslose untersucht. Welche Vorstellungen von Arbeitslosigkeit liegen ihnen zugrunde? Und wirken diese auch bei der aktuellen AVIG-Revision?

«Ihr seid selber schuld»

von Kaspar Surber

Im vergangenen Juli befanden sich 7796 von insgesamt 209'270 Stellensuchenden in der Schweiz in einem Beschäftigungsprogramm: Diese dauern in der Regel sechs Monate. Eine Kündigung während der Dauer des Programmes ist ausgeschlossen. Weigert sich ein Erwerbsloser teilzunehmen, können ihm die Taggelder der Arbeitslosenversicherung ALV gekürzt werden. Das Ziel der meisten Beschäftigungsprogramme besteht darin, die TeilnehmerInnen wieder an den sogenannten ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. «Wir haben im Moment über 300 Arbeitnehmende, die für uns arbeiten. Unsere Besten können wir wärmstens empfehlen für den ersten Arbeitsmarkt», heisst es in der Eigenwerbung der Sozialfirma Dock Gruppe AG, die in St.Gallen, Zürich, Luzern und im Thurgau tätig ist. «Wer eine Stelle hat, kann sofort gehen.»

Der Soziologe Peter Schallberger hat zusammen mit seiner Kollegin Bettina Wyer fünfzehn Beschäftigungsprogramme in der Schweiz besucht und in der Studie «Praxis der Aktivierung» kritisch beschrieben. Was lässt sich, ausgehend vom Umgang mit dieser kleinen, der marginalisiertesten Gruppe von Arbeitslosen, generell zur Politik gegen Arbeitslosigkeit in der Schweiz sagen?

Mit ihrer Studie wollten Sie herausfinden, an welchen Leitgedanken sich die Beschäftigungsprogramme orientieren. Welche Tendenz zeigt sich?

Peter Schallberger: Es gibt Programme, die sich klar an einem Disziplinierungsansatz orientieren. Das ist schon räumlich erlebbar: Ein Programm beispielsweise war in einem ehemaligen Barackenlager für Asylbewerber untergebracht. Die ganze Organisation hatte dann auch das Profil eines Lagers, mit einem Aufseher, der schaut, dass alle anständig arbeiten. Den Teilnehmenden, das ist das Problem des Ansatzes, wird unterstellt: «Ihr seid faul, ihr wollt nicht, euer Leben ist ein Pfusch.» All das, was die Leute in ihrem Berufsleben an Erfahrungen gesammelt haben, wird also zuerst einmal negiert. Das ist eine monströse Missachtungserfahrung, die sich bestimmt nicht fördernd auf die Arbeitsmarktfähigkeit auswirkt.

Gibt es auch Programme, die sich für die Beschäftigten interessieren?

Es gibt tatsächlich Einrichtungen mit einem Förderansatz: Sie wollen die Teilnehmenden qualifizieren, gleichzeitig dürfen sie aber von Gesetzes wegen das

Gewerbe nicht konkurrenzieren. Sie können also nur beschränkt Arbeitsinhalte anbieten, welche die Teilnehmenden weiterbilden. Um das Qualifizierende trotzdem herauszustreichen, verwenden diverse Einrichtungen den Begriff «Schlüsselqualifikationen»: Den Teilnehmenden soll beispielsweise Pünktlichkeit oder Konzentrationsfähigkeit beigebracht werden. Aber auch das kann wieder hochgradig diffamierend wirken. Als unsere Studie und erste Medienberichte dazu erschienen sind, haben sich zahlreiche, gerade ältere Personen bei uns gemeldet. Sie erzählten von einem reichen Arbeitsleben, und dass ihnen plötzlich von Sozialarbeitern simple Fähigkeiten beigebracht wurden.

Sie haben als Leitideen bisher die Disziplinierung und die Qualifizierung genannt – wohin gehören die in den Medien vielgelobten Sozialfirmen?

Diese sind wesentlich von der Idee der Verwertung bestimmt. Es geht darum, die Restarbeitskraft der Personen, die arbeitslos wurden, zu verwerten. Die Arbeitslosen sollen weder diszipliniert noch qualifiziert, sondern bloss verwertet werden. Die Art und Weise, wie in diesen Sozialfirmen mit den Teilnehmenden umgegangen wird, kann dabei infantilisiert sein. Eine eigenartige Mischung aus Oberlehrertum und Heilsbringeri: «Da hast du dein Kästchen, wo du deine Säckelchen versorgen kannst ...», in diesem Stil.

Sind die Programme wenigstens erfolgreich beim Ziel der Wiedereingliederung?

Wenn man nur die Integrationsquote misst, das zeigen Studien des Staatssekretariates für Wirtschaft Seco, müsste man die Beschäftigungsprogramme sofort abschaffen, weil sie weitgehend ineffektiv sind. Es gibt allerdings durchaus positive Effekte, etwa dass sie den Teilnehmenden eine Tagesstruktur bieten oder tatsächlich ermutigend wirken. Das hängt von der Ausgestaltung ab.

Wie steht es um Angebote für Jugendliche?

Für Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit werden Motivationssemester angeboten. Hier zeigt sich schon im Namen die negierende Grundhaltung gegenüber Motivationen und Leidenschaften, die bei den Jugendlichen vorhanden sein könnten. Was vielleicht verquer ist, witzig, überschüssend, soll ebenfalls über die Förderung vermeintlich fehlender Schlüsselqualifikationen gebündelt werden. Anstatt dass man fragt: Was artikuliert sich da überhaupt? Was bringt der mit? Was könnte sie interessieren? - Es gibt aber auch hier Programme, die hervorragende Förderarbeit leisten. Das muss auch gesagt sein.

Eine Annahme scheint sich durch alle Ansätze zu ziehen: Dass die Arbeitslosen selber schuld sind. Und nicht, dass sie sich in einer bestimmten Situation befinden.

Hinter der Schaffung dieser Institutionen steht das sozialpolitische Konzept der Aktivierung. Es wurde Mitte der Neunziger im Gesetz über die Arbeitslosenversicherung verankert. Das Konzept unterstellt, dass

diejenigen, die arbeitslos sind, selbst zu wenig aktiv sind. Mit dem Konzept der Aktivierung ist eine individualisierende Verantwortungszuschreibung verbunden. Die Politik ist nicht darauf ausgerichtet, durch industrie- oder konjunkturpolitische Massnahmen neue Arbeitsstellen zu schaffen, sondern sie ist darauf ausgerichtet, den einzelnen in einen Aktivismus hineinzutreiben, dem einzelnen ein schlechtes Gewissen zu machen. Dabei ist das in sehr vielen Fällen eine böswillige Unterstellung. Die Arbeit ist in den westlichen Gesellschaften noch immer zentral für die Sinnstiftung im Leben der einzelnen Menschen.

Ist es ein Zufall, dass sich das Konzept Mitte der Neunziger gleichzeitig mit dem Shareholder-Value-Denken durchsetzt?

Das hat sicher miteinander zu tun: Damals wurden die Mitarbeiter, die in den Betrieben eine randständige Position hatten, ausrangiert, weil man das Gefühl hatte, die kosten nur und nützen wenig. Einerseits wurden sie ausrangiert und andererseits diffamiert: «Ihr seid selber schuld. Ihr tut zu wenig.» Der Grundsatz der Aktivierung lautet «Fordern und Fördern». Er ist schon in sich paradox. Wenn man jemanden zuerst disqualifiziert, um ihm anschliessend zu helfen, hat man als Professioneller schon versagt. Der Grundsatz negiert, was man anstreben will.

Die Vertreter des Grundsatzes, der ja auch in der Ausländerpolitik sehr wirkmächtig ist, reklamieren immer einen besonderen, man kann fast sagen, ideologischen Realismus für sich: «Wir schauen der Wirklichkeit eben ins Auge.» Ist es nicht so, dass gerade die Anhänger dieses überholten Grundsatzes eine eingeschränkte Wahrnehmung der Realität haben?

Das Bild der Wirklichkeit, das sie zeichnen, geht davon aus, dass die heutige Arbeitswelt, oder überhaupt die heutige Welt, eine grosse Anstalt ist, in der sich jeder passiv einordnen muss, um überhaupt einen Platz zu finden. Es gibt Personen, die funktionieren, und solche, die funktionieren nicht. Denen muss man sagen, was Sache ist. Meiner Meinung nach ist dieses Bild von Realität extrem schief, weil Erfolg in der heutigen Wirtschaft, gerade in der Schweiz, nicht auf einem solch militärischen Modell beruht. Er basiert eher auf dem Modell von Kreativität, Innovativität, Nischen. Auf leidenschaftlicher Hingabe an einen bestimmten Beruf.

Unter welchen Bedingungen können Beschäftigungsprogramme förderlich sein?

Die Professionellen, die solche Programme anbieten, verfügen über einen viel grösseren Handlungsspielraum, als einige von ihnen meinen. Sofern sie sich als Dienstleister gegenüber den einzelnen Beschäftigten verstehen und nicht gegenüber dem Staat. Und wenn sie ausblenden, was auf der politischen Ebene diskutiert wird. Einzelne Programme, die sich für den konkreten, einzelnen Fall interessieren, leisten tatsächlich sehr gute Arbeit. Ausserdem bräuchte es zusätzliche Formen der Unterstützung. In vielen Fällen ist die

Wiedereingliederung um jeden Preis eine Zwängerei. Die Frage könnte in die Richtung gestellt werden: Wie kann man jemanden darin unterstützen, sein Leben kultivieren, wenn die Sinnstiftung durch Erwerbsarbeit weggefallen ist?

Was müsste sich rechtlich ändern?

Die Programme müssten freiwillig sein, weil man nur dadurch den Teilnehmenden signalisieren kann, dass es um sie geht und nicht darum, die Arbeitsintegrationsmaschine am Laufen zu halten. Möglich wäre auch eine gesetzliche Grundlage für die Einführung eines Kombilohnes, also eines vom Staat mitfinanzierten Lohnes: Damit wären Sozialfirmen denkbar, die Personen einen Job bieten, die auf dem Arbeitsmarkt keine Chance haben. Sozialfirmen allerdings, in denen sie autonome Subjekte bleiben, die sich frei bewerben und kündigen können. Bei den heutigen Sozialfirmen wird ein solcher Kombilohn versteckt praktiziert, was eine Diskussion darüber genau verhindert.

Arbeitslosigkeit als Individualschuld – steht dieses Bild auch hinter der AVIG-Revision über die am 26. September abgestimmt wird?

Hinter der Einführung des Wartematoriums nach Schule und Studium steckt die gleiche Diffamierungslogik: «Ihr seid selber schuld, dass ihr keinen Job findet, geht euch erst einmal bewähren.» Dabei kann ja mit der Anmeldung beim RAV gerade auch ein positiver Effekt verbunden sein: Dass man jemand ist, der Anrecht hat auf einen Platz in der Arbeitswelt, und dass einem der Staat die Phase der Stellensuche finanziell überbrückt, als eine Selbstverständlichkeit.

Ist es auch Teil der Schuldzuschreibung, dass die Arbeitslosenversicherung über Leistungskürzungen von den Arbeitslosen saniert werden soll?

Es ist generell ein Problem, dass mit dem ganzen Switch in Richtung Aktivierung vergessen wird, dass es sich bei der Arbeitslosenversicherung eben um eine Versicherung handelt. Für die bezogene Leistung, das Taggeld, hat man ja schon die Gegenleistung erbracht, nämlich Lohnanteile einbezahlt.

Aber genau die Jungen haben das nicht.

Aber sie werden, so funktioniert die Versicherung, künftig einzahlen.

(Fussnote)

«Praxis der Aktivierung». Eine Untersuchung von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung. Peter Schallberger und Bettina Wyer. UVK Verlagsgesellschaft. Konstanz. 2010. 202 Seiten. Fr. 36.90

(Biobox)

Peter Schallberger, 1968, studierte Soziologie und Volkswirtschaftslehre an der Universität Bern. Seit 2007 ist er Professor im Fachbereich Soziale Arbeit der FHS St. Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Einer seiner Forschungsschwerpunkte ist die professionelle Praxis in der Sozialarbeit.